

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/055/2019	Datum: 02.05.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers		
Beratungsfolge:		
Datum 16.05.2019	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 15.02.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Wolfgang Krüger zum stellvertretenden Gemeindeführer gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat in ihrer Sitzung am 15.02.2019 Herrn Wolfgang Krüger zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Aufgrund des § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes ist die Wahl durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n: